



Sitzungskalender März 2023

Freitag, 10.03.2023:
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 20.03.2023:
Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 28.03.2023:
Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Donnerstag, 30.03.2023:
Sitzung des Bauausschusses

Freitag, 31.03.2023:
Sitzung des Kreistages

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Absatz 5 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Baiersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 956.630 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 666.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Inhalt

Sitzungskalender März 2023	21
Haushaltssatzung des Schulverbandes Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023	21
Ämtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2021 der Fernwasserversorgung Franken	22
Ämtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Fernwasserversorgung Franken	22

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 684.480 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt und nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (siehe Anlage) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Kreditzahlung (Zins u. Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 138.550 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler aus den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein auf diese Mitglieder umgelegt (Kreditumlage).
4. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 246 Verbandsschüler festgesetzt.
5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.782,44 € festgesetzt.
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre auf 213 Verbandsschüler festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.
8. Für die Berechnung der Kreditumlage wird die maßgebende Schülerzahl der Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, Langensendelbach und Marloffstein nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 166 Verbandsschüler festgesetzt.
9. Die Kreditumlage wird je Verbandsschüler auf 834,64 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.



§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Baiersdorf, 28.02.2023
Schulverband Baiersdorf

Oswald Siebenhaar
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 09. März 2023 bis 17. März 2023 in der Verwaltung des Schulverbandes Baiersdorf bei der Stadtverwaltung Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2021 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2021 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 17. April 2023 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. April bis 26. April 2023 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 28. Februar 2023

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 17. April 2023 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2023 liegt in der Zeit vom 17. April 2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 28. Februar 2023

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter